Bekanntmachung der Stadt Linnich

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Rurdorf Nr. 5 „Innenentwicklung Prämienstraße“

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Bebauungsplan Rurdorf Nr. 5 „Innentwicklung Prämienstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Linnich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Rurdorf Nr. 5 „Innenentwicklung Prämienstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rurdorf Nr. 5 „Innenentwicklung Prämienstraße“ wird wie folgt dargestellt:

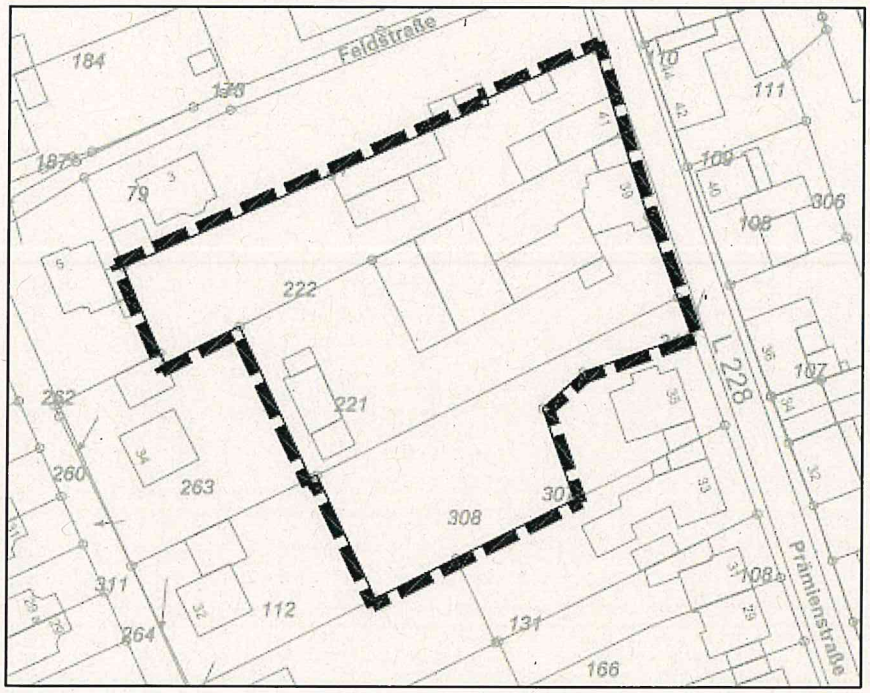

Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rurdorf Nr. 5 "Innenentwicklung Prämienstraße" (Quelle: VDH)

Der Bebauungsplan Rurdorf Nr. 5 „Innenentwicklung Prämienstraße“ nebst Begründung liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Zimmer 204 (Dachgeschoss), öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr.

Andere Besuchszeiten können auch telefonisch vereinbart werden (Tel.-Nr. 02462 / 99 08 411 und 99 08 422). Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Der Bebauungsplan ist nach seiner Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Linnich online einsehbar. Entweder unter: **https://www.linnich.de** und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ sowie abschließend „zur Bauleitplanung“ oder unter:

https://www.o-sp.de/linnich/index und weiter mit dem Button „Rechtskräftige Bauleitpläne und Satzungen".

Die Unterlagen zum Bebauungsplan Rurdorf Nr. 5 „Innenentwicklung Prämienstraße" sind im Internet auch über das Landesportal unter:

https://www.bauleitplanung.nrw.de zu erreichen.

Hinweise:

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften" in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I. S. 2023) werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf Grundlage des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 14.12.2023

Schunck-Zenker
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Linnich

Anschlagtafel angeheftet: 10.1.2024
Anschlagtafel abgenommen: 18.01.2024
Internet eingestellt: 10.1.2024
Internet entfernt: 18.01.2024